

Offizieller Telegraph.

Laybach, Samstag den 29. Februar 1812.

Die HH. Subscribenten, deren Abonnement mit dem 1. Januar 1812 zu Ende geht, werden hiermit höflichst ersucht, solches erneuern zu lassen, damit sie die herauskommenden Nummern ununterbrochen erhalten.

Das Abonnement auf den offiziellen Telegraphen ist für ein ganzes Jahr 20 Fr. für ein Semestre 10 Franken und wird bis an die Gränze Portofrey expedirt.

Von den Ankündigungen, Edikten, Verlautbarungen etc., welche in den offiziellen Telegraphen eingerückt werden, bezahlt man in einer Sprache 3, in zwey Sprachen 5 und in drey Sprachen 6 Franken.

Man beliebe sich an die Direction des offiziellen Telegraphen zu Laybach No. 180. zu adressiren.

A u s l a n d.

D ä n n e m a r k.

Copenhagen, den 24. Jänner. Ein neues Mittel wurde erfunden, um die Equipirung eines Schiffes zu retten, welches bei einem Sturme in einiger Entfernung der Küsten strandet; es besteht darin, daß man vom Schiff eine Bombe zur Erde wirft, die mit Blei angefüllt ist, und an welche ein starker Strick von hinlänglicher Länge gebunden ist; die Schwere dieser Bombe, die, nachdem sie mit einem Winkel von 45 beschrieben ist, bringt es tief in die Erde, und wenn man den Strick zieht formirt sie eine Art Brücke, mittelst welcher die Geschickerten das Ufer erreichen können. Es wurden schon mehrere Versuche angestellt, die einen sehr glücklichen Erfolg hatten.

D e s t e r r e i c h.

Wien, den 28. Jänner. Den 26. sind Sr. Maj. die Kaiserin auf dem Ball erschienen. Sr. Maj. hatten das Ansehen der strengsten Gesundheit, welches das Gerücht bekräftigt, das seit einiger Zeit geht, und vermög welchem Sr. Maj. schwanger wären.

— Den 29. Jänner. Den 15. Jänner, um halb sechs Uhr Abends, wäre bald die Kasse der Einlösungs-Scheine von Einz bestohlen worden. Ein wohl gekleideter Mensch, der sich für einen Beamten ausgab, ging zu einem Schlosser, und verlangte einen Burschen, um ein Magazin zu öffnen, wovon der Schlüssel verlohren wäre; er führte dann den Buben in den Gebäuden, wo die Administrations-Kasse war, zu einem Magazin zu ebener Erde, in welchem viele Zäffer mit Kupfer-Münzen aufbewahrt sind; wegen Mangel an Platz wurden einstweilen in diesem Magazin 2 Koffer von ungefähr zwey Millionen Tresor-Scheine versperrt.

Der Schlosserbub hatte genaue Noth, den Kiegel aufzubringen, als aber die Rede war von der Oeffnung des ersten Schloßes, fand er kein Mittel, selbes zu öffnen; er sah sich gezwungen, zu seinem Herrn zurück zu kehren, um einige Werkzeuge mitzunehmen, und der vorgegebene Beamte stellte sich, als wolle er in's Administrationsgebäude hineingehen. Der Schlosserbub kam zurück und sagte, daß er jetzt die Instrumente habe, mit welchen er die eiserne Thüre öffnen könnte. Man stelle sich das Erschrecken des Caffirs und Controlleurs vor; der Thäter, welcher sich der Einlösungs-Scheine bemächtigen wollte, war aber schon verschwunden.

I n n l a n d.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 13. Februar. Das feyerliche Fest, welches im Schloß der Tuilleries gegeben wurde, wurde durch drey verschiedene Quadrillen belebt, deren Composition äußerst erfinderisch war, und sowohl in Hinsicht der Anmuth, als Pracht, den Zuschauer ergötzen. Bei einer sah man eine große Anzahl Damen, welche in der Maske die unterschiedliche Kleidungspracht der Einwohner des französischen Reichs zeigten. Bey der zweyten Quadrille erblickte man die Tracht der Einwohner des Königreichs Neapel, mit ihren verschiedenen Tänzen; bey der dritten wurde man eine Scene aus Peru gewahrt, wo man die Gemahlin eines Incas und die Sonnenjungfrauen bemerkte; Alles dieß mit einer solchen Pracht, daß die Einbildungskraft davon ergriffen wurde; kurz das ganze Fest war dem mächtigsten der Reiche, und der liebenswürdigsten der Nationen angemessen.

Schilderung eines Festes, welches am Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers und Königs, als am 15. August 1811, von den gefangenen Franzosen zu Valley Field in Schottland gefeyert wurde.

Damit keine Verwirrung entstehe, und um eine vollkommene Ordnung zu erhalten, ernannten die Gefangenen 3 Commissars; die Wahl fiel einstimmig auf den Hrn. Dumoustier, Administrator der Marine, Morral, Marschall des Logis des 2. Jäger-Regiments J. B. Paulon! Negoziant von Isle de France; diese ordneten auf folgende Art die Ceremonien des Festes.

Am 15. des Morgens, bei Eröffnung der Gefängniß-Thüren, stellte sich das Musik-Korps in einem der Höfe auf, und führte, nach einem Trompetenstoß, mehrere Simphonien aus; hierauf drückte sich einer der Commissarin in folgenden Worten aus: Franzosen! der feyerlichste Tag leuchtet für uns; der Geburtstag des unüberwindlichen Napoleon, Frankreichs-Ruhm, des Vaters seiner Völker!

Des Kunstfreundes, und des Weltstiegers! Sein Andenken bleibe ewig in unsere Herzen gegraben! vereinigt euer Frohlocken mit dem meinigen, und laßt uns zu wiederholten-Mahlen den Namen, Napoleon des Großen! ewig lebe Napoleon! ausrufen.

Die Musik ergrünte gleich hierauf den Marsch des großen Napoleon; welcher vom Hrn. Chirmer Jäger des 2. Regiments componiert ist, und von allen Seiten hörte man schreyen: Es lebe der Kaiser! Um 12 Uhr zogen in Parade 300 Militärs-Personen und Matrosen auf, alle in Uniform und vom Hrn. Gauthier, Marschall des Logis vom 8ten Dragoner-Regiment, befehligt. Das Musik-Corps ging voraus; die Bäfte Sr. k. k. Maj., welche vom Hrn. Franz Herve, de Remes, verfertigt ist, wurde im Triumph mitten in den zwey Reihen, welche die Artilleristen, die Dragoner, die Jäger, die Infanteristen und die Matrosen bildeten, getragen; der übrige Theil der Gefangenen gieng nach. In dieser Ordnung wurde drey Mal um die Gefängnisse herum gegangen mit dem immerwährenden Ausruf: Es lebe der Kaiser! Es lebe die Kaiserin! Es lebe der König von Rom!

Nachdem die Gefangenen einen großen Kreis formirten, hielt Hr. Dumoustier folgende Rede:

„Meine Herren! der Zweck unserer heutigen Versamm-

lung ist, den Geburtstag des unüberwindlichen Monarchen, Napoleon des Großen, zu feiern; erwartet ja nicht, daß ich seiner Heldenthaten noch erinnern werde; ist der Welt etwa sein Ruhm nicht bekannt? Von einem Pol zum andern erschallt der Name des Siegers von Marengo, Austerlitz, Jena und Friedland; er wird angebetet, gefürchtet und geachtet; sein starrer Wunsch war, den Frieden mit den Völkern, wovon sein Haupt immerwährend bedeckt gewesen ist, zu vereinigen; es wurden ihm einige Augenblicke vergönnt, seine Wünsche erfüllt zu sehen; kein Opfer war ihm zu theuer, um das Glück seines Volkes zu sichern und der Welt den Frieden zu geben, ein unredlicher Feind hinterging ihn; ein blutiger Krieg entzündete sich neuerdings; aber nichts konnte seinen unüberwindlichen Phalangen widerstehen; sie wurden von diesem Helden angeführt, und der Sieg war unausbleiblich; unsere Feinde verschwanden. Es werden neue Intriguen angesponnen, wobey Gold verschwendet wurde; Spanien rüstet sich gegen den Souverain, welchen es selbst gerufen hatte; der Fanatismus vereinte jene, die das Gold nicht verführen konnte; aber Frankreich's Genius schwebt über den Ebenen von Spanien und Portugal; dort errang er einen ruhmvollen und dauerhaften Frieden, dort werden die Fesseln gelöst werden, bey deren Anblick unser Muth sich empört; Es lebe der Kaiser!

Nach dieser Rede spielte die Musik mehrere Märsche; dann begab man sich nater ein Zelt, wo ein Gastmahl zubereitet wurde; jeder nahm den ihm angewiesenen Platz ein, und die drei Commissars machten, jeder an seinem Tische, den Honneur; das Zelt war vortreflich verziert; die Wüste Sr. Maj. wurde im Hintergrunde auf einem Fußgestell mit folgender Inschrift ausgesetzt: Ulysses im Rath, Achylles auf dem Schlachtfeld.

Das Zelt war oben mit einer Lorbeer-Krone bedeckt und von Kränzen umwunden, welches den ganzen innern Theil verherrlichte. Beym Nachtsch wurden Gesundheits-Tränke gebracht, und einige Hymnen und Lieder wurden Ihro Majestäten zu Ehren gesungen.

Die Gefangenen waren auf dem Gipfel ihres Frohsinns, als sie aus dem Zelt tratten; trotz dem Regen wurden einige Tänze gemacht, unter andern der Tanz der Bretoren bey'm Schall des Dudelsacks; endlich kam die Stunde, um sich in die Gefängnisse zurück zu ziehen; die englischen Soldaten zerstreuten sich in den Höfen, um die Gefangenen nach Gewohnheit zur Rückkehr zu ermahnen.

Diese erstaunten über die Lustbarkeit, die unter ihnen herrschte; sie wagten es nicht, sie zu stören; die Gefangenen zogen sich zurück; als sie aber im Innern ihrer Gefängnisse sich befanden, wurden gleich die Fenster, die Gitter und Gitterschranken mit Lichtern besteckt. Die Gefängnisse schienen in Feuer zu stehen; endlich hörte man wieder vaterländische Lieder absingen und zu wiederholtenmalen ausrufen: Es lebe der Kaiser!

Das Fest währte vom 15. bis zum 18. mit der nämlichen Lustbarkeit fort, und sollte mit der Aussteigung eines Ballons vollenden. Diese Pfusfahrt hielten sich die Gefangenen für Sr. k. k. Maj. bevor; um halb drey Uhr bildeten die Truppen, immer in Uniform, zwey Reihen; zwey Mitglieder der Ehrenlegion, begleitet von den Marschällen des Logis und der ganzen Musik, nahmen die Wüste Sr. Maj. herab, und trugen sie in die Mitte des Kreises, welcher von den Gefangenen gemacht wurde, bey dem Ausruf: Es lebe der Kaiser! jeder begab sich an den ihm angewiesenen Ort; der Ballon stieg majestätisch auf, und trug mit sich den kaiserlichen Adler, der in seinen Krallen die französisch-österreichische Flagge, so wie jene der andern freundlichen und allirten Mächte des Kaisers hatte; der Adler trug ferner in seinem Schnabel folgende Inschrift:

Ehrenbezeugung der Franzosen, welche zu Valley Field in Gefangenschaft sind, an ihren glorreichen Monarchen, Napoleon den Großen.

Als der Ballon die Lust durchschnitt, erschallte neuerdings ein allgemeines Vivat, und wurde wiederholt, bis man den Ballon aus dem Gesichte verlor; eine erstaunte Menge Schottländer besetzten die Berge; sie grüßten durch Zurufungen den Ballon und die Gefangenen. Der Aerostat durchlief eilf Meilen und fiel bey Edimbourg herab. Das Fest endete mit Tänzen und andern Leibesübungen; die größte Ordnung und Anstand herrschten während diesen drey Tagen. Gefängniß von Valley Field, den 20. August 1811.

Die Commissaire

Unterzeichnet: Dumoustier, Morial und J. B. Paulon.
Für gleichlautende Abschrift des Originals,

L. Rauzon.

Illyrische Provinzen.

Liquidations-Commission, der öffentlichen Staatsschuld und der in Illyrien ersitzenden Pensionen.

Die Liquidations-Commission welche mittelst Dekretes vom 15. April 1811. aufgestellt wurde, um die öffentlichen Staatsschulden, und die in Illyrien ersitzende Pensionen zu liquidiren, erklärt hiemit, daß ihre Verrichtungen geendet, und ihre Sitzungen geschlossen sind. Die Eigenthümer der Domestikal-Obligationen werden jedoch fortfahren müssen ihre Schuldforderungen vorzuweisen, und zwar bis zum 10. März indem dieß die festgesetzte Frist ist;

Sollte es bis zu diesem Zeitpunkt für thöml. ch besunden werden ihnen noch eine weitere Frist zu gestatten; so werden die erforderliche Maaßregeln getroffen werden, um sie hievon in Kenntniß zu setzen.

Laybach den 29. Februar 1812.

(Unterzeichnet.) Der Graf de Las Casas
Präsident: Chambaudoin.

Napoleon, Kaiser etc.

Wir General-Gouverneur der illyrischen Provinzen,

Eingesehen die Dekrete des Marschalls Herzog von Ragusa des 7. und 17. März und des 19. Augusts 1810, in Beziehung der Organisirung der National-Garden von Dalmatien, da Wir gesinnt sind, diese Organisirung bestimmt zu vollenden,

Haben Wir auf Vorschlag des General-Intendanten der Finanzen beschlossen und beschließen:

Erster Artikel.

Die National-Garden von Dalmatien werden fortfahrend in aktive und nichtaktive Compagnien eingetheilt; die ersten unter der Benennung aktive Compagnien und die zweyten unter der Benennung Reserve-Compagnien.

Zweiter Artikel.

Nur diejenigen Personen werden in den Reserve-Compagnien mitbegriffen werden, welche sich erklären, die Erstattungs-Entschädigung zahlen zu wollen, und zwar so, wie es hier unten angezeigt wird.

Dritter Artikel.

Der Intendant von Dalmatien wird die erforderlichen Befehle geben, damit die Erklärungen gemacht werden vor dem 1. kommenden März; ein Zeugniß muß ihnen beigefügt werden, das entweder von den Behörd. Direktoren oder von dem Unternehmer der Behörde sey, und welches den bepläufigen Werth in Geld des Betrags der Behörde angibt, die im Jahre 1810 gezahlt worden sind, von dem, welcher sich erklärt hat. Der Intendant und der Subdelege werden hierüber wachen, damit der Schätzungswerth den Gütern gemäß, welche der Erklärer in verschiedenen Gegenden besitzten könnte, vorgenommen werde.

Vierter Artikel.

Nach diesem Schätzungswerth wird der Intendant die Erklärer in 3 Classen einteilen, im Verhältniß von 20 Frank jährlich; dann wird er ein Verzeichniß verfertigen lassen, das er dem General-Intendanten überreichen wird.

Fünfter Artikel.

Er wird ebenfalls absichtlich einen Schätzungs-Überschlag

der Auslagen, welche die Erhaltung und Equipirung der National-Garden erfordern, machen lassen, und ihn dem General-Intendanten vor kommendem ersten April zuschicken.

Sechster Artikel.

Jede Nationalgarde, die wegen Krankheit eines aktiven Dienstes unfähig wäre, ist demohngeachtet verhalten, die Erstattungs-Entschädigung zu zahlen, wenn sein Vermögen es erlaubt.

Siebenter Artikel.

Die Untauglichkeit muß von einem Arzt oder Wundarzt bestätigt werden, und zwar in Gegenwart des Intendanten oder Subdelegés und des militärischen General-Commandanten des Ortes, wo die Untersuchung geschehen wird, über Tauglichkeit und Untauglichkeit bestimmt sein Urtheil fällen.

Achter Artikel.

Der Fond, welcher von den Entschädigungs-Geldern herrührt und welcher dann weiter bestimmt seyn wird, zur Folge der Artikel 2, 3, 4 und 5, muß zur Bekleidung der National-Garden verwendet werden, welche in Aktivität sind und sich auf eigene Kosten nicht bekleiden können, und zur Bezahlung der Instruktion, zur Erhaltung der Waffen und zu den Ausgaben des Staats.

Neunter Artikel.

Die Uniform der National-Garden wird in einem kurzen Rock, nach französischer Art, von blauer Farbe, und einem rothen Vorstoß bestehen; dann himmelblaue Pantalons; schwarze Camaschen im Winter, und weiße im Sommer; Schalo.

Die Kanoniers und Bombardiers werden, um sich zu unterscheiden, Granaten auf dem Vorstoß des Rocks und rothe Aufschläge haben.

Zehnter Artikel.

Diejenigen, welche in Frankreich nach französischen Gesetzen vom persönlichen Dienst der National-Garden befreit sind, werden es auch in Dalmatien seyn; der Intendant, nachdem er sich mit dem General-Commandanten besprochen haben wird, wird er das Verzeichniß der Personen bestimmen, welche zu dieser Ausnahme gehören.

Elfter Artikel.

Die National-Garden derselben Subdelegation werden unter den Befehlen eines Bataillons-Chefs stehen. Bey den Subdelegierungen, wo es für das Wohl des Dienstes vortheilhaft seyn würde, das Commando unter mehrere Bataillons-Chefs zu theilen, behalten Wir es uns vor, mittelst einer besondern Verfügung, denjenigen zu ernennen, welchem das Ober-Commando zukommen soll.

Zwölfter Artikel.

Der General-Intendant, der General-Commandant von Dalmatien und der Intendant dieser Provinz sind beauftragt, jeder in seinem Fach, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes.

Gegeben im Gouvernement's-Palaste zu Triest, den 13. Jänner 1812.

(Unterz.) Bertrand.

Auf Befehl Sr. Ez. des General-Gouverneurs,

Der Staatsraths = Auditor, Sekretär des Gouvernements,
Unterzeichnet: A. Heim.

NAPOLÉON, Kaiser der Franzosen, etc.

Wir General-Gouverneur der illyrischen Provinzen,

Kraft des Artikels 12. des kaiserlichen Dekrets vom letztverflossenen 15. April über die Organisirung von Illyrien.

Auf Vorstellung des General-Commissärs der Justiz,

Haben Wir ernannt und ernennen:

Friedensgericht von Triest No. 1.

Friedensrichter.

Herr Francolsberg, gegenwärtig Friedensrichter.

Supplenten.

Die Herren Bernardelis, Advokat, Miniussi, Advokat.

Greffier.

Hr. Ghebel, Advokat.

Friedensgericht von Triest No. 2.

Friedensrichter.

Herr Joseph Polschak, Advokat.

Supplenten.

Die Herren Sestant, Advokat, Pillo Advokat.

Greffier.

Herr Leandro Camillo di Canussio.

Friedensgericht von Duino.

Friedensrichter.

Herr Joseph Sedmach, vormaliger Richter der Herrschaft.

Supplenten.

Die Herren Franz Gruen, gewesener Richter zu Duino, und Legischa, Vater, Briefträger.

Greffier.

Herr Gregorio Petrovig, Commis bey dem vormahligen Richter der Herrschaft Duino.

Friedensgericht von Montfalcone.

Friedensrichter.

Herr Bonavia, gegenwärtig Friedensrichter.

Supplenten.

Die Herren Vincenzo Suriani detto rizza, Hieronymus Valentini.

Greffier.

Herr Kaspar Torre.

Friedensgericht von Santa Croce.

Friedensrichter.

Herr Johann Fischer, Doktor der Rechten, vormaliger Richter bey der Herrschaft Sancta Croce.

Supplenten.

Die Herren Caspar Zottich, vormaliger Richter bey der nämlichen Herrschaft, Andreas Battig.

Greffier.

Herr Joseph Battig,

Friedensgericht von Canale.

Friedensrichter.

Herr Mathias Pertont, vormaliger Richter der Herrschaft Canale.

Supplenten.

Die Herren Anton Brauniger, Gutsbesitzer, Stephan Carnelli, Gutsbesitzer und vormaliger Beamter bey der selben Herrschaft.

Greffier.

Herr Anton Marinig, einer von den Greffiers der gewesenen Justiz von Canale.

Friedensgericht von Tolmino.

Friedensrichter.

Herr Julius Gravisi, Ex-Richter der Kreishauptmannschaft von Tolmino, und Ex-Verwalter von Gradisca.

Supplenten.

Die Herren Anton Brauniger, und Johann Pinzin, gegenwärtig Greffier bey der Herrschaft.

Greffier.

Herr Biaggio Masotti.

Friedensgericht von Tomai.

Friedensrichter.

Herr Ludwig de la Zotta, Richter der Herrschaft Pletz.

Supplenten.

Die Herren Blaise Fopis, Kaufmann und Gutsbesitzer, und Johann Baptiste d'Ellena, gewesener Beamter der Herrschaft.

Greffier.

Herr Stephan Alessandro.

Friedensgericht von Wippach.

Friedensrichter.

Herr Anton Stellas, Ex-Richter der Herrschaft Wippach.

Supplenten.

Die Herren Anton Tribuffi, und Dominique Sozielli.

Greffier.

Herr Lorenzo Roghi.

Friedensgericht von Capo d'Istria.

Friedensrichter.

Herr Jakob Franceschi, Advokat.

Supplenten.

Die Herren Julius Egnano, gegenwärtig Supplent, und Innocenz Savardo.

Greffier.

Herr Andreas dell'Acqua, vormaliger Greffier bey'm Justiz-Gericht von Capo d'Istria.

Friedensgericht von Pirano.

Friedensrichter.

Herr Georg Corsi, Advokat.

Supplenten.

Die Herren Joseph Fabris, Advokat, und Almerigo Bruni, Gutsbesitzer.

Greffier.

Herr Andreas Amoroso, gegenwärtig Greffier.

Friedensgericht von Parenzo.

Friedensrichter.

Herr Franz Bevilacqua, Friedensrichter.

Supplenten.

Die Herren Benetto Polisceni, Ex-Supplent bey'm Gericht von Istrien, und Anasthasius Salomon, Gutsbesitzer.

Greffier.

Herr Girolamo Dplanich, gegenwärtig Greffier.

Friedensgericht von Pinguente.

Friedensrichter.

Herr Georg Capello, gegenwärtig Friedensrichter.

Supplenten.

Die Herren Marcus Antonius Voshino, gegenwärtig Supplent und Pietro de Zin, Gutsbesitzer.

Greffier.

Herr Johann Markus Kovasini, gegenwärtiger Greffier.

Friedensgericht von Dignano.

Friedensrichter.

Herr Johann Eigogna (Verfasser des Lobspruches Sr. Maj. des Kaisers).

Supplenten.

Die Herren Anton Conti, gegenwärtig Supplent, Joseph Bellavich, Advokat.

Greffier.

Joseph Lombardo, gegenwärtig Greffier.

Friedensgericht von Albona.

Friedensrichter.

Herr Comenico Luciani, gegenwärtig Friedensrichter.

Supplenten.

Die Herren Joseph Diminich, gegenwärtig Supplent, und Marzoni, Giovanni il seniore, Advokat.

Greffier.

Herr Vincenzo Francovich, gegenwärtig Greffier.

Friedensgericht von Rovigno.

Friedensrichter.

Herr Joseph Constantini, Advokat.

Supplenten.

Die Herren Antonio, Rocco di Domenico, Advokat, und Sebastian Ebisa di Rocco.

Greffier.

Herr Locatelli, provisorischer Friedensrichter von Capo d'Istria.

Friedensgericht von Pissino.

Friedensrichter.

Herr Martin Bodina, vormaliger Greffier bey'm Civil- und Criminal-Gerichts von Pissino.

Supplenten.

Die Herrn Nepomuk Lovaz, vormaliger Greffier bey dem nämlichen Tribunal, Anton Ivanlich, idem.

Greffier.

Herr Joseph Dragovina, zweyter Greffier bey demselben Tribunal.

Der General-Justiz-Commissär ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Arrete's beauftragt.

Ergeben im Gouvernements-Pallaste zu Triest, den 9. Februar 1812.

Unterzeichnet: B E R T R A N D.

Auf Befehl Sr. Ez. des General-Gouverneurs,

Der Staatsraths-Auditor, Sekretär bey'm Gouvernement Unterz. A. Heim.

NAPOLÉON, Kaiser der Franzosen, &c.

Wir General-Gouverneur der illyrischen Provinzen.

Kraft des Art. 12. des kaiserlichen Dekrets vom letztverflossenen 15. April 1811. und auf Vorschlag des General-Commissärs der Justiz,

Haben Wir ernannt und ernennen:

zu Huissiers bey'm Tribunal von Triest:

Die Herren Lorenzo Romano, Johann Anton Balnazza, Ex-Huissier bey'm Gerichtshof von Capo d'Istria, Felix Alberti idem, Andre Buch idem, Peter Ravesti, Vincenz Puschi, Vincenz Joseph Grohovaz, Christoph Zonda, Joseph Cajetan Zannini, Huissiers des besagten Tribunals in der Residenz von Duino.

Huissier in der Residenz von Montsfalcone.

Herr Jakob Lenadazzi.

Huissiers in der Residenz von Capo d'Istria.

Die Herren Joseph Vocentini, Antonio de Rina, Ex-Besitzer bey'm Gerichtshof von Istria, Gaetano Rizzatto, Ex-Huissier bey'm nämlichen Gerichtshof, Jos. Antonini idem.

Huissier in der Residenz von Pirano.

Herr Peter Zuccato.

Huissiers in der Residenz von Parenzo.

Die Herren Joseph Robas, Ex-Huissier, Peter Vidacovich idem.

Huissiers in der Residenz von Pinguente.

Die Herren Rocco Minus, Sohn, Mathias Palisca, Ex-Huissiers von Albona.

Der General-Justiz-Commissär ist mit der Vollziehung gegenwärtigen Arrete's beauftragt.

Ergeben zu Triest in Unserm Gouvernements-Pallaste den 10. Februar 1812. Unterzeichnet: Bertrand.

Auf Befehl Sr. Ez. des General-Gouverneurs.

Der Staatsraths-Auditor, Sekretär des Gouvernements Unterzeichnet: A. Heim.

NAPOLÉON, Kaiser der Franzosen König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler des Helvetischen Bundes &c. &c.

Wir General-Gouverneur der Illyrischen Provinzen.

Kraft des Art. 12. des kaiserlichen Dekrets vom letztverflossenen 15. April 1811. und auf Vorstellung des General-Commissärs der Justiz,

Haben Wir ernannt und ernennen,

zu Huissiers bey'm Tribunal der ersten Instanz von Rovigno: Die Herren Joseph Buje, Ex-Huissier bey'm Hofe von Istria, Pasquali Morizza idem, Domenico Coler idem, Gaetano Balbi idem, Pietro Candusso, Michel Ange Barbini, Luigi Bazzarini, Joseph Baslisco, Jakob Piccoli, Madalin Zandona.

Der General-Justiz-Commissär ist mit der Vollziehung gegenwärtigen Arrete's beauftragt.

Ergeben in Unserm Gouvernements-Pallaste zu Triest den 10. Februar 1812. (Unterzeichnet.) Bertrand.

Auf Befehl Sr. Ez. des General-Gouverneurs,

Der Staatsraths-Auditor, Sekretär des Gouvernements, Unterzeichnet: A. Heim.

U b e r s i c h t

der von dem Herrn Reichsgrafen von Chabrol, Requetenmeister und General-Intendanten, vorgelegten, und von Sr. Ezr. dem Hrn. General-Gouverneur unterm 31. October 1811 bestätigten Eintheilung der Provinz Dalmatien in 85 Bezirk-Gemeinde, Distrikte und Kantone.

B e s c h l u ß.

Fortsetzung des Kantons von Sign.

Ein und zwanzigster Bezirk Dirmo.

Unter-Dirmo, Ober-Dirmo, Brjaje und Kray, Surzi, Opore und Capriao; dieser Bezirk enthält 2297 Seelen.

Zwen und zwanzigster Bezirk Eriane.

Eriane und Putissch, Oder-Dolaz und Tarubzi, Unter-Dolaz; dieser Bezirk enthält 1687 Seelen.

Drey und zwanzigster Bezirk Ugliano.

Ugliano und Novafella, Driroja, Wutza und Reporzi, Budimini und Vinine, Liarije und Van-Dolaz, Bilapoglie und Kanygani, Strizepi, Medechi und Antovaz, Carneusio, Bortane und Rape; dieser Bezirk enthält 1873 Seelen.

Die Population des ganzen Cantons von Sign besteht in 19199 Seelen.

Canton von Brazza.

Erster Bezirk Nerest.

Nerest, Unter-Numazzo, Seripp, Murvize, Obbarfchie, Dragovoda, Drago vizza, St. Pietro, Splisco; dieser Bezirk enthält 3109 Seelen.

Zweiter Bezirk Bol.

Bol, St. Martin, Selza, Villanova, Ober-Humazzo; dieser Bezirk enthält 2750 Seelen.

Dritter Bezirk Pucischie.

Pucischie, Postire, Dol, Prasniža, Porglie; dieser Bezirk enthält 2495 Seelen.

Vierter Bezirk St. Giovanni.

St. Giovanni, Bobovischie, Podranie, Mirze, Milna; dieser Bezirk enthält 2329 Seelen.

Die Population des Cantons von Braza besteht in 10683 Seelen.

Die Population des ganzen Distrikts von Spalato besteht in 70120 Seelen.

Distrikt von Lesina.

Canton von Lesina.

Erster Bezirk Lesina.

Lesina, Biusui, Grabje; dieser Bezirk enthält 1936 Seelen.

Zweiter Bezirk Cittavecchia.

Cittavecchia, Bol; dieser Bezirk enthält 2490 Seelen.

Dritter Bezirk Verbosca.

Verbosca, Verbagno, Surze; dieser Bezirk enthält 2075 Seelen.

Vierter Bezirk Gelsa.

Gelsa, Pitne, Wufnik, Kastrasschie; dieser Bezirk enthält 1905 Seelen.

Fünfter Bezirk St. Forzi.

St. Forzi, Seligne, Bogomoglie; dieser Bezirk enthält 1114 Seelen.

Die Population des Cantons von Lesina besteht in 9547 Seelen.

Canton von Lissa.

Erster Bezirk Lissa.

Lissa; dieser Bezirk enthält 2509 Seelen.

Zweiter Bezirk Comisa.

Comisa; dieser Bezirk enthält 1761 Seelen.

Die Population des Cantons von Lesina besteht in 4270 Seelen.

Die Population des ganzen Distrikts von Lesina besteht in 13817 Seelen.

Distrikt von Macarsca.

Canton von Macarsca.

Erster Bezirk von Macarsca.

Macarsca, Macar, Belobardo, Corissina, Bart, Pashavode, Tucepi, Podgora, Igrane, Drašniža, Kivogorschie; dieser Bezirk enthält 5697 Seelen.

Zweiter Bezirk Drivenik.

Derv-nik, Jasstrog, Podajza, Gradaz, Brist, Baichina; dieser Bezirk enthält 2393 Seelen.

Dritter Bezirk Javojane.

Javojane, Corizza; dieser Bezirk enthält 1958 Seelen.

Vierter Bezirk Bergoraz.

Bergoraz, Raova, Ora, Duffine; dieser Bezirk enthält 2014 Seelen.

Die Population des Cantons von Macarsca besteht in 12062 Seelen.

Canton von Imoschi.

Erster Bezirk von Imoschi.

Imoschi, Slavina greio, Slavino latino, Vignane, Proslovaz, Sodi, Poddabie, Runcovich; dieser Bezirk enthält 5344 Seelen.

Zweiter Bezirk Jagnoro.

Jagnoro, Voglija, Logiach; dieser Bezirk enthält 2361 Seelen.

Dritter Bezirk Kerstalizze.

Kerstalizze, Ober-Kupa, Slivno, Raschiane; dieser Bezirk enthält 1890 Seelen.

Vierter Bezirk Lovrech.

Grabovaz, Merdor Dolaz, Eista, Lovrech, Biorine; dieser Bezirk enthält 2215 Seelen.

Fünfter Bezirk Studenize.

Studenize, Rieze; dieser Bezirk enthält 1375 Seelen.

Sechster Bezirk Argano.

Argano, Svib, Dnbragne; dieser Bezirk enthält 1235 Seelen.

Die Population des Cantons von Macarsca enthält 14420 Seelen.

Canton von Fort-Opus.

Erster Bezirk Fort-Opus.

Fort-Opus, Comin und Rogotin, Borovzi und Novafella, Desna und Ruinizza, Plina und Vidogne, Priska und Pacissina, Ottrichi und Struzzi; dieser Bezirk enthält 3145 Seelen.

Zweiter Bezirk Metcovich.

Metcovich, Dragovia und Bido, Dobragne, Slivno, Vidogne und Garaischie; dieser Bezirk enthält 2186 Seelen.

Die Population des Cantons von Fort-Opus besteht in 5331 Seelen.

Die ganze Population des Distrikts von Macarsca besteht in 31813 Seelen.

Die Population der ganzen Provinz besteht in 219480 Seelen.

R e c a p i t u l a t i o n.

Distrikt von Zara	4 Cantons.	19 Bezirke.	48231 Seelen.
— = Sebenio	3	— 20 idem.	55599
— = Spalato	5	— 27 idem.	70120
— = Lesina	3	— 7 idem.	13817
— = Macarsca	3	— 12 idem.	31813

219480 Seelen.

Wir Reichsgraf, General-Gouverneur der illyrischen Provinzen bestätigen hiemit die Eintheilung der Provinz Dalmatien in 85 Bezirk-Gemeinde nach der vorhergehenden Eintheilung. Gegeben in Unserm Gouvernements-Pallaste zu Ragusa, den 30. Oktober 1811.

Unterzeichnet: B e r t r a n d.